

N i e d e r s c h r i f t

über die Öffentliche Plandiskussion
zum Bebauungsplan-Entwurf Horn 49
am Donnerstag, dem 01. Oktober 2020, 19:30 Uhr,
im Saal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Auf dem Podium anwesend:

- **Herr Rebensdorf**, SPD, stellvertretender Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses
der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte,
- **Herr Mathe**, Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
- **Herr Humburg**, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilungsleiter
Bebauungsplanung
- **Herr Wiegand**, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Abteilung Bebauungsplanung

ferner:

- **Frau Tauschke**, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Abteilung Bebauungsplanung
- **Herr Saeidimadani**, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Abteilung Bebauungsplanung,

Anwesende Ausschussmitglieder bzw. Vertreter der Bezirksfraktionen Hamburg-Mitte:

- **Frau Celikkol** (in Vertretung von Herrn Sielmann), SPD
- **Herr Sediqi**, SPD
- **Herr Leipzig**, DIE LINKE

20 Bürgerinnen und Bürger

Beginn: 19:30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die ÖPD im Saal der Bezirksversammlung mit einer zu diesem Zeitpunkt zugelassenen Kapazität von 35 Personen statt. Für den Fall, dass mehr BürgerInnen erscheinen, wird vorsorglich der Raum „Wilhelmsburg“ im gleichen Geschoss mit einer zugelassenen Kapazität von 12 Personen für ein Live-Streaming vorgehalten. Dieser wird jedoch nicht benötigt. Im Flur vor dem Saal der Bezirksversammlung werden alle BesucherInnen gebeten, ein Formular mit Kontaktdaten auszufüllen und in eine bereitgestellte Urne zu werfen. Diese Kontaktdaten, die eine Nachverfolgung im Falle einer Corona-Infektion ermöglichen sollen, werden für die Dauer von 4 Wochen sicher im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung verwahrt und danach vernichtet. Zum Ausfüllen der Kontaktbögen werden desinfizierte Kugelschreiber vorgehalten. Ein Behälter mit Desinfektionsmittel steht allen BesucherInnen zur Verfügung.

Auf den Leinwänden für den Powerpoint-Vortrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung wird zum Einlass ab 19:00 Uhr eine Folie mit Verhaltensregeln zum Schutz vor Covid-19 als Standbild gezeigt.

Alle BesucherInnen haben sich mit Mund-Nasen-Schutz in den Saal der Bezirksversammlung begeben und – unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m, soweit nicht aus einem Haushalt – im Raum verteilt. Nach Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. Auch die Vertreter der Politik und Verwaltung auf dem Podium werden so platziert, dass ein corona-gerechter Abstand eingehalten wird.

Die interessierte Öffentlichkeit hat ab 19:00 Uhr Gelegenheit, Anschauungsmaterial zu dem in Rede stehenden Bebauungsplanverfahren in Form von aufgehängten Plänen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung einzusehen.

Herr Rebensdorf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Plandiskussion (ÖPD) zum Bebauungsplan-Entwurf Horn 49 und begrüßt die Anwesenden. Er weist auf die gesetzlichen Grundlagen des Baugesetzbuchs (BauGB) zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung hin. Aufgrund des hier verfolgten Verfahrens der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sei eine öffentliche Plandiskussion zwar nicht zwingend erforderlich, werde jedoch seitens der Politik und des Bezirksamtes dennoch für wichtig erachtet und daher durchgeführt. Dann übergibt er das Wort an **Herrn Mathe**, den Leiter des Fachamtes Stadt-und Landschaftsplanung.

Herr Mathe begrüßt im Namen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte die Anwesenden zur heutigen Plandiskussion. Anschließend stellt er seine MitarbeiterInnen auf dem Podium und im Saal vor und gibt einen kurzen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung: Zunächst seien ca. 40 Minuten für die Erläuterung des Planungsanlasses, der Bestandssituation, der Inhalte des Be-

bauungsplanentwurfs sowie des weiteren Verfahrens vorgesehen. Danach haben die Bürgerinnen und Bürger weitere 80 Minuten Zeit, ihre Fragen, Hinweise und Kritik zu äußern. Nach dem Bericht zum Stand der Planung gebe es insofern anschließend ausreichend Zeit für die inhaltliche Erörterung und für Fragen. Der vorgestellte Planungsstand werde im weiteren Verfahren unter Würdigung der heute geäußerten Hinweise seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung konkretisiert und ausgearbeitet. Anschließend führe das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die Abstimmung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange durch. Die heutige Veranstaltung werde protokolliert und die geäußerten Hinweise würden anschließend im Stadtplanungsausschuss diskutiert und gewürdigt.

Bevor **Herr Mathe** mit der Vorstellung des Vorhabens beginnt, erfragt er mittels eines Soziogramms Informationen zum Wohnort und zur Intention des Besuches der Veranstaltung bei den Anwesenden. Er stellt fest, dass etwa die Hälfte der Anwesenden aus Horn oder dem näheren Umfeld (Hamm) stammt und einige davon AnwohnerInnen von Blohms Park sind. Es seien keine ortsansässigen Einzelhändler/ Gewerbetreibende anwesend.

Herr Mathe beginnt anschließend seinen Vortrag anhand einer Power-Point-Präsentation (*Nachrichtlich: Diese wurde zwischenzeitlich – am 06.10.2020 - auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/14321456/horn49/> eingestellt*).

Gleich zu Beginn geht er auf eine E-Mail der Geschichtswerkstatt Horn e.V. ein, die das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung am späten Abend des 30.09.2020 erreicht hat. Hierin sei festgestellt worden, dass die Bezeichnung der neuen Einrichtung für Gesundheit und Begegnung auf den Ankündigungsplakaten zur ÖPD als „Haus im Park“ kritisch gesehen wird, denn unter diesem Namen existiere bereits seit Jahren ein Haus der Körber-Stiftung in Bergedorf. Die Geschichtswerkstatt plädiert daher für die Bezeichnung „Haus im Blohms Park“. Dann wisse jeder zukünftige Gast, dass er nicht nach Bergedorf fahren müsse, und der historischen Örtlichkeit werde man so auch gerecht.

Herr Mathe erläutert, er kenne die Einrichtung in Bergedorf und sehe keine Verwechslungsgefahr zwischen Bergedorf und Horn. Dennoch werde die Anregung zur Änderung der Bezeichnung gerne aufgegriffen.

Danach gibt er einen zusammenfassenden Überblick zu den Grundlagen und Zielen des Bebauungsplan-Verfahrens Horn 49. Zunächst geht er anhand einer Karte und diverser Luftbilder auf die stadträumliche Lage des Gebäudes direkt am Geesthang ein und verweist hier auf die historische Entwicklung mit der Errichtung von Fabrikantenvillen als Sommerfrischen wohl-

habender Hamburger Kaufmannsfamilien. In diesem Zusammenhang zeigt er auch eine historische Karte von 1870 mit der Lage der um 1830 errichteten, später kriegszerstörten „Villa Blohm“ an der Stelle des derzeitigen Gebäudes (Horner Landstraße 85) und gibt einen kurzen Überblick zur Nutzungsgeschichte nach dem 2. Weltkrieg als Jugend-Europahaus (1951-1967), Dänisch-Deutsche Akademie (1967-1999), „Europa Gästehaus“ (1999-2010) und die Nutzung für Jugendwohnen (2011-2019). Derzeit würden hier vorübergehend obdachlose Frauen untergebracht (befristet bis Ende März 2021). Hiernach geht er kurz auf die ehemalige und bestehende Nutzung des Gebäudes Beim Rauhen Hause 66 nördlich des hier in Rede stehenden Gebäudes ein (früher Gebäude des bezirklichen Gartenbaureviers, heute Freiwilligen-Börse Hamburg, Job-Café Billstedt-Hamm-Horn).

Herr Mathe erläutert die geplanten Nutzungsbausteine der neuen Einrichtung für Gesundheit und Begegnung, die im Wesentlichen eine Praxis ohne Grenzen (Geflüchtete bzw. Personen ohne Krankenversicherung), eine Gesundheitsberatung (angelehnt an die Billstedter Einrichtung „Gesundheitskiosk“), Beratungsangebote / Vorträge / Lesestunden / Kursangebote zu Gesundheitsthemen für z.B. Senioren, Eltern u. Kinder, Angebote der kommunalen Gesundheitsförderung, eine Mütterberatung des Gesundheitsamtes mit integrierter sozialpädagogischer Beratung durch das Jugendamt inkl. Kursangebote zur Erziehung wie Hebammen-sprechstunde / Zentrales Familienteam, zwei Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedarfen (z.Z. geplant für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil), eine Inklusions-Kita, Bewegungs- und Sportangebote für Kinder, Eltern-Kind- und Seniorenangebote und ein „Offenes Café“ (evtl. mit Café-Terrasse unter Nutzung des Park-Ambientes) umfassen soll.

Mit dem „Gesundheitskiosk“ in Billstedt seien bereits gute Erfahrungen gesammelt worden. Die Einrichtung werde von der Billstedter Bevölkerung wertgeschätzt.

Herr Mathe zeigt anhand weiterer Folien mit Fotos die Bestandssituation des umgebenden Parks sowie der bestehenden Gebäudeteile und Erschließung. Er weist anhand von Übersichtskarten nochmals auf die gute Erreichbarkeit durch Bus und U-Bahn hin.

Danach geht er auf das bestehende Planungsrecht ein, beginnend mit Ausschnitten aus dem Flächennutzungsplan Hamburg (Darstellung von Blohms Park als Grünflächen) und dem Landschaftsprogramm (Darstellung als Parkanlage und Landschaftsachse), dann mit Folien zum bestehenden Bebauungsplan Horn 24 v. 09.12.1966 (Festsetzung als „Öffentliche Grünflächen“). In diesem Zusammenhang erläutert er, dass die heute noch im Park bestehenden Gebäude damals - als Teil der Grünflächen - nicht gesondert festgesetzt worden seien. Neben dem ungewöhnlichen Nutzungsmix sei dies auch der Grund, dass aus heutiger Sicht die neue Einrichtung für Gesundheit und Begegnung als solche planungsrechtlich eindeutig festzusetzen sei, um auf dieser Grundlage Bau- und Nutzungsgenehmigungen erteilen zu können.

In diesem Kontext weist er auf die denkmalrechtliche Ausweisung und Bedeutung von „Blohms Park“ als Gartendenkmal hin.

Herr Mathe stellt nun den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf Horn 49 vor. Das Plangebiet umfasst nicht den gesamten Park, sondern ist mit ca. 1,2 ha möglichst klein geschnitten. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans wird im Süden durch die Horner Landstraße, im Westen durch den Weg Kernbek und im Park durch die an das Gebäude angrenzenden Wege begrenzt. Das vorhandene Gebäude und das unmittelbare Umfeld sind aufgrund der besonderen Nutzungsmischung als Sondergebiet „Gesundheit, Begegnung und Wohnen“ festgesetzt. Die sonstigen Festsetzungen in der Planzeichnung folgen weitgehend der Bestandssituation mit Parkanlage sowie Erschließungsweg von der Horner Landstraße, Stellplätzen und zu erhaltenden Gehölzen im Bereich des Sondergebiets.

Auch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung folgen dem Bestand mit Ausnahme des westlichen Gebäudeflügels, der voraussichtlich abgängig sei und für die geplanten Nutzungen neu gebaut werden müsse, dann jedoch breiter und höher in Anlehnung an den östlichen Flügel, der nach derzeitigem Stand lediglich zu sanieren sei.

Herr Mathe geht dann auf den ersten Entwurf einer textlichen Festsetzung ein, mit der die zukünftig zulässigen Nutzungen im Sondergebiet möglichst exakt zu definieren seien, ohne jedoch den Spielraum für heute noch nicht absehbare Nutzungen zu eng zu fassen. So solle das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesundheit, Begegnung und Wohnen“ der Unterbringung von Einrichtungen für soziale, kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke, von bis zu zwei Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedarfen und von Einrichtungen der offenen Begegnung (z.B. „offenes Café“ mit Außenterrasse) dienen. Die Wohnnutzung dürfe durch die sonstigen Nutzungen nicht wesentlich gestört werden. Ausnahmsweise solle ein Betrieb des Beherbergungsgewerbes und/oder eine Tagungsstätte mit einer untergeordneten Schank- und Speisewirtschaft zugelassen werden können, ebenso Privatpraxen als Räume für Freie Berufe im Sinne von § 13 der BauNVO vom 21. November 2017, womit die spätere Entwicklung zu einem Ärztehaus ausgeschlossen sei.

Des Weiteren weist er auf den mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ in 2019 abgeschlossenen Vertrag zu Hamburgs Stadtgrün hin. Das verfolgte Bebauungsplanverfahren falle unter diesen Vertrag. Folglich sei auch für die geringfügige Erweiterung der Baulichkeiten eine entsprechende Grünkompensation zu leisten. Diese werde verfolgt im Bereich des städtischen Gebäudes Beim Rauhen Hause 66 am Nordrand des Parks. So solle und könne ein Teilbereich des ehemaligen Betriebshofs westlich des vormaligen Gartenbaureviere Gebäudes wieder dem Park zugeordnet, öffentlich zugänglich gemacht und entsprechend gestaltet werden.

Abschließend gibt **Herr Mathe** einen Ausblick auf das weitere Verfahren. Demnach folgt zunächst die Nachlese der Ergebnisse der heutigen öffentlichen Plandiskussion in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses. Danach erfolgen die Ausarbeitung der

Planunterlagen im Detail und die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung derzeit für das dritte Quartal 2021 und die Vorweggenehmigungsreife nach § 33 Abs. 1 BauGB für das erste Quartal 2022 angestrebt.

Herr Mathe weist hier besonders auf die öffentliche Auslegung hin, die den Bürgerinnen und Bürgern nochmals die Möglichkeit gebe, anhand des bis dahin fortentwickelten Planes weitere Anregungen vorzubringen. Man stehe heute noch am Anfang des Verfahrens. So sei auch die konkrete hochbauliche Planung und das derzeitige Raumprogramm in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern wie z.B. dem Gesundheitsamt, dem Fachamt Sozialraummanagement und dem Jugendamt noch weiter zu entwickeln.

Es werde außerdem geprüft, ob nach Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses eine erste, befristete Genehmigung seitens des Bezirksamtes (Fachamt Bauprüfung) erteilt werden könne.

Herr Rebensdorf bedankt sich bei Herrn Mathe für den Vortrag und eröffnet die Diskussionsrunde. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und ggfs. Fragen zu stellen oder Hinweise zu geben.

Eine Bürgerin stellt die Frage, ob das Gebäude abgerissen werde.

Herr Mathe informiert, dass, wie von ihm ausgeführt, der östliche Teil des Gebäudes sanierungsfähig sei. Nur der westliche Gebäudeflügel sei voraussichtlich in größerem Umfang erneuerungsbedürftig. Ggf. reiche ein Teilrückbau aus. Eine Neubebauung werde sich sehr eng an der heutigen Bebauung orientieren. Dabei sei auch der Denkmalschutz einzubinden im Hinblick auf das Gartendenkmal Blohms Park und die historische Nutzung des Ensembles.

Ein Bürger fragt nach, welche Größe die Kita haben werde und ob die Zuwegung weiter öffentlich sei.

Herr Mathe erläutert, die Kita müsse andere wichtige Raumnutzungen und -bedarfe berücksichtigen, die heute in ihrer genauen Ausdehnung noch nicht bekannt seien. Insofern könne man zum konkreten Raumprogramm erst später Genaueres sagen. Die Zuwegung von der Horner Landstraße werde nicht eingeschränkt und bleibe grundsätzlich erhalten.

Ein anderer Bürger wünscht zu wissen, welche Auswirkungen die Baumaßnahmen auf die Parkanlage und den umliegenden Baumbestand habe. Was ändere sich konkret für den Park und die Anwohner?

Herr Mathe antwortet, dass im Rahmen der Baumaßnahmen entsprechende Bau- nebenflächen einzurichten seien, die auch unter dem Gesichtspunkt der Baumstatik zu prüfen seien. Ob ggf. im weiteren Verfahren in Kronenbereichen ein Teilrückschnitt erforderlich werde, sei im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Es werde grundsätzlich nur dort eingegriffen, wo es unbedingt erforderlich und nicht vermeidbar sei. Nach derzeitigem Stand erwarte er keine größeren Eingriffe in den Baumbestand und den Park.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach einer angemessenen Beleuchtung, da es derzeit viele dunkle, nicht ausgeleuchtete Ecken im Park gebe.

Herr Mathe betont, dass hinsichtlich der Beleuchtung keine Angsträume entstehen dürften. Hier sei das Fachamt Management des öffentlichen Raumes zuständig. Blohms Park habe bereits in den letzten Jahren eine Aufwertung erfahren. Die Außenraumbeleuchtung der nun geplanten Nutzungen werde mitgeplant und entsprechend angepasst.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass sich im Park Fledermäuse befänden.

Ein weiterer Bürger, gleichzeitig Mitglied des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), bedankt sich für den Hinweis auf Fledermäuse. Sicherlich seien die sozialen Nutzungen im Gebäude eine charmante Idee, es sei aber nicht nur auf Fledermäuse zu achten, sondern auch auf Vogelarten im alten Baumbestand. Eingriffe in die Baumkronen seien nach Möglichkeit zu unterlassen, auch wegen des Klimawandels und der damit verbundenen, vermehrten Dürreperioden. Ansonsten sei gegen die planerischen Zielsetzungen aus Sicht des Naturschutzes nichts einzuwenden.

Herr Mathe erläutert, dass im weiteren Verfahren ein artenschutzfachliches Gutachten beauftragt werde. Dies sei Standard im Rahmen von Bebauungsplan-Verfahren. Er betont nochmals, dass die Eingriffe in den Baumbestand so gering wie möglich gehalten werden sollen und, wenn erforderlich, diese Eingriffe mit hoher Sensibilität erfolgen werden.

Das NABU-Mitglied weist darauf hin, dass man auf das bestehende Gutachten aus dem Landschaftsachsen-Verfahren „Deine Geest“ zurückgreifen könne und bietet auch eigene Informationen aus der Fledermausgruppe des NABU an.

Herr Mathe antwortet, das angesprochene Gutachten sei ggf. schon zu alt. Man benötige ein aktuelles Gutachten. Weitere Informationen des NABU würden aber gern entgegen genommen.

Ein Bürger äußert sich besorgt über die Einrichtung der Baunebenflächen und fragt nach, ob die Baufahrzeuge durch den Park fahren dürften.

Herr Mathe äußert sein Verständnis für diese Sorge und hält fest, dass hinsichtlich der Baunebenflächen und des Bauablaufs mit Kranaufstellung und Baufahrzeugen möglichst schonend umgegangen werden müsse. Dies sei ein zentrales Thema, das für die Objektplanung mitgenommen werde. Die Andienung der Baustelle solle möglichst über die bestehende Zufahrt von der Horner Landstraße abgewickelt werden.

Eine weitere Bürgerin erkundigt sich nach der Gebäudehöhe des evtl. neu zu bauenden, westlichen Gebäudeflügels.

Herr Mathe erläutert, dass eine bestandskonforme Planung verfolgt werde. Es werde maximal ein Vollgeschoss mehr geben. Die Höhe des östlichen Gebäudeflügels solle nicht überschritten werden.

Eine Bürgerin fragt nach, ob es bislang eine Fehlnutzung des Parks durch Partyvolk gebe und erkundigt sich nach den Baukosten und eventuellen Altlasten im Boden.

Herr Mathe antwortet, dass ihm übermäßige Störungen im Park nicht bekannt seien. Verantwortlich sei hier das Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Zu den Kosten selbst: Derzeit gehe man von rd. 5 Millionen Euro für Planung und Bau aus. Man müsse jedoch schauen, ob nicht z.B. ein schlechter Baugrund und damit höhere Fundamentierungskosten noch Mehrkosten verursachten. Von Mehrkosten durch kontaminierte Flächen oder Kampfmittelfunde gehe er derzeit nicht aus.

Ein Bürger erkundigt sich, wann mit einem endgültigen Bezug des Gebäudes durch die neuen Nutzungen gerechnet werden könne und ob man den Ostflügel ggf. auch schon vorher nutzen könne.

Herr Mathe hält fest, dass dies derzeit nicht prognostiziert werden könne. Vorabnutzungen würden unterstützt, soweit diese mit dem Baustellenbetrieb und dem Nutzungskonzept vereinbar seien. Die sogen. Vorweggenehmigungsreife gemäß § 33 Baugesetzbuch, d.h. die Möglichkeit, Anträge schon vor Feststellung des Bebauungsplans genehmigen zu können, werde seitens seines Fachamtes für Anfang 2022 angestrebt. Wenn dieser Stand absehbar sei, könne parallel schon ein Bauantrag eingereicht und bearbeitet werden. Er rechne mit einer einjährigen Bauzeit. Dabei seien auch Aspekte des kostengünstigen und nachhaltigen Bauens sowie die Innenausstattung beachtlich. Dies alles spiele für die Bauzeit eine Rolle. Das Projekt werde im Bezirk mit Priorität behandelt.

Ein Bürger weist auf die Löwenskulptur im Park hin. Seines Wissens habe es einmal zwei Exemplare davon gegeben. Wo sei der zweite Löwe verblieben?

Herr Mathe antwortet, dass man der Frage innerhalb des Bezirksamtes nachgehen werde.

Ein Bürger befürchtet, dass hier eine Bauruine entsteht oder ein Komplettabriss erfolgt.

Herr Mathe stellt klar, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Planung und mit Verweis auf seine Ausführungen dezidiert weder das eine noch das andere als Alternative infrage käme.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem offenen Café. Sei hier eine multikulturelle Nutzung angedacht?

Herr Mathe antwortet, dass vorgesehene offene Café solle die Menschen in Horn und in den angrenzenden Quartieren ansprechen und im Hinblick auf die verschiedenen Nutzungen im Gebäude möglichst niedrighschwellig sein. Dort könnten auch kleinere Kulturveranstaltungen wie Lesungen stattfinden. Er stelle sich ein Café mit einem bunten Programm vor.

Ein Bürger fragt nach, ob die gezeigte Präsentation öffentlich gemacht werde.

Herr Mathe informiert, dass die Veröffentlichung auf der Website des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung kurzfristig (siehe angegebener Link vorn) erfolgen werde.

Eine andere Bürgerin stellt die Frage, ob es weiterhin die Möglichkeit gebe, Kontakt mit dem Fachamt aufzunehmen.

Herr Mathe erwidert, dass das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung jederzeit über E-Mail oder Telefon erreichbar sei und verweist auf die im Infoblatt verteilten Kontaktdaten. Ein persönlicher Besuch im Fachamt sei derzeit wegen der Corona-Pandemie schwierig.

Eine Bürgerin fragt nach, wer auf die „schöne Idee“ mit den neu vorgesehenen Nutzungen am bestehenden Standort gekommen sei.

Herr Mathe führt aus, dass die Bezirksamtsleitung das Ziel verfolge, soziale Einrichtungen im Bezirk zu sichern und zu stärken und sich somit auch stark für die geplante Einrichtung für Gesundheit und Begegnung in Blohms Park einsetze.

Herr Rebensdorf dankt für die Anregungen und Hinweise und betont, dass die anwesenden Mitglieder der Bezirksversammlung und des Stadtplanungsausschusses die vorgebrachten Aussagen aufnehmen werden. Er verweist auf das weitere Verfahren und darauf, dass das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung auch weiterhin für Fragen zur Verfügung stehe, und schließt die Diskussionsveranstaltung um 21:00 Uhr.

Für das Protokoll

Stefan Wiegand
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung